

Merkblatt für Beistandspersonen Begleitete Besuchstage und Übergabebegleitung

Eine Anmeldung an die Begleiteten Besuchstagen wird nur durch eine Beistandsperson entgegengenommen.

Mögliche Ausgangslagen für eine Anmeldung

- Ein Gericht oder die KESB beauftragt den Beistand/die Beiständin, die BBT/Übergabebegleitung bei einer Familie zu installieren.
- In der Besuchsrechtsberatung mit Eltern zeichnet sich ein Bedarf für das Angebot BBT/Übergabebegleitung ab.

Fragen zur Vorbereitung

- Was ist die Motivation, an den BBT/Übergabebegleitung teilzunehmen?
- Was wurde schon ausprobiert?
- Zeigen beide Elternteile eine minimale Kooperationsbereitschaft um das Angebot zu nutzen?
- Braucht es (noch mehr) Eltern-/Kinderarbeit im Vorfeld?
- Sind die BBT/Übergabebegleitung eine für das Kindeswohl geeignete Lösung (Alter, Sprache, Kenntnisse...)?
- Braucht es evtl. andere Unterstützungsangebote für die Eltern?
- Gibt es Gefahren (sexueller Missbrauch, Entführung, Gewalt...)? Wenn ja →die BBT kann keine 1:1 Begleitung anbieten!
- Kann in einem hohen Grad garantiert werden, dass das Kind/die Kinder/andere Teilnehmende und Sozialarbeitende unbeschadet bleiben?

Anmeldung

Die Anmeldung für die Begleiteten Besuchstage (BBT) bzw. eine Übergabebegleitung muss über eine Beistandsperson erfolgen. Die Beiständin klärt mit der Leitung BBT den Eintrittstermin. Die schriftliche Anmeldung muss zwei Wochen vor dem ersten BBT/Übergabebegleitung eingehen. Das Anmeldeformular ist unter www.punkto-zug.ch Anmeldeformular Begleitete Besuchstage Zug zu finden.

Bei der Anmeldung müssen folgende Details geklärt sein:

- Häufigkeit der BBT; ein oder zweimal pro Monat?
- Braucht es einen Besichtigungstermin der Eltern bevor die BBT starten kann?
- Können sich die Eltern bei den Übergaben begegnen. Wenn NEIN: Wie können die Übergaben kindsgerecht gestaltet werden? Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten an der BBT:
 - A) Die Eltern kommen/gehen gestaffelt und das Kind kann unter Aufsicht der Sozialarbeiter*innen vor Ort zirka 15 Minuten ohne abgebenden Elternteil auf den besuchsrechtsberechtigten Elternteil warten.
 - B) Oder die Eltern kommen gestaffelt und halten sich in zwei verschiedenen Räumen in der BBT auf. Kind wechselt in Begleitung einer/s Sozialarbeiter*in den Raum.
- Wer übernimmt die Kosten des Elternbeitrages? Dieser kann von einem Elternteil, je hälftig der Eltern oder von einer Gemeinde getragen werden.
- Wie lange soll ein BBT Tag dauern? Maximal ist von 10.00 – 16.00 möglich. Die definitiven Zeiten werden von der Leitung BBT aufgrund von vorhandenen Kapazitäten festgelegt.

Kosten

Der Kanton Zug subventioniert die Durchführung der BBT und Übergabebegleitung zu einem grossen Teil. Die Eltern müssen einen ergänzenden Beitrag bezahlen. Dieser beträgt pro Familie und Sonntag:

Eltern Kanton Zug	CHF 30.00 pro Familie
Eltern Kanton Zug mit WSH	CHF 15.00 pro Familie

Ausserkantonale Klientel
bitte melden sie sich zur Abklärung der Kosten an die Fachbereichsleitung

Nur Übergabebegleitung

Eltern Kanton Zug	CHF 10.00 pro Familie
Eltern Kanton Zug mit WSH	CHF 5.00 pro Familie

Ausserkantonale Klientel
bitte melden sie sich zur Abklärung der Kosten an die Fachbereichsleitung

Die Beistandsperson klärt, wer die Kosten übernimmt. Entsprechend wird eine Rechnung für die jeweils definitiv angemeldeten Daten verschickt, die zuweisende Instanz erhält eine Kopie.

Warteliste

Sind die BBT/Übergabebegleitung bereits ausgebucht, wird die Anmeldung auf der Warteliste festgehalten. Freie Plätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Dauer

Die BBT/Übergabebegleitung soll maximal ein Jahr in Anspruch genommen werden.

Rapport

Die Sozialarbeitenden verfassen nach jeder BBT/Übergabebegleitung einen Rapport zuhanden der Leitung BBT. Diese leitet diesen an die zuweisende Stelle weiter. Es werden keine Abklärungs- und Gutachtenberichte erstellt.

Aufgabentrennung

Aufgaben Beistandspersonen

- Veranlasst die Anmeldung nachdem die Vakanzen und der mögliche Teilnahmebeginn mit der Leitung BBT geklärt sind
- Berät und begleitet die Eltern betreffend Fragen zum Besuchsrecht und der Teilnahme an der BBT
- Daten werden definitiv für mindestens drei, maximal sechs Monate angemeldet
- Zeitdauer am BBT Tag ist geklärt
- Vor Ablauf der angemeldeten Daten werden mit den Eltern die Daten für die neue Phase geklärt
- Ist direkte Ansprechperson für die Leitung BBT
- Klärt mit den Eltern, wer die Kosten des Elternbeitrags übernimmt
- Teilt der BBT Leitung Entscheide der Eltern betreffend Zielvereinbarungen, Abmachungen, Weiterführung und Dauer des Angebots mit
- Berät die Eltern hin zur Ablösung von der BBT
- Absagen von vereinbarten/gebuchten Termine

Verhinderung

Bei Verhinderung muss dies von der Beistandsperson bis am Mittwochmittag vor dem Besuchstag der BBT Leitung gemeldet sein.

E-Mail: bbt@punkto-zug.ch , Telefon: 041 767 75 30

Kurzfristige Abmeldungen

Abmeldungen nach Mittwochvormittag müssen sie per Mail an bbt@punkto-zug.ch oder von den Eltern am BBT Sonntag ab 9.30 Uhr telefonisch unter 079 399 86 06 (nur am Tag der BBT in Betrieb) machen.

Aufgaben der Leitung BBT

- Beantwortet Fragen der zuweisenden Stelle
- Prüft und genehmigt die Anmeldung
- Ist zuständig für die Planung und Umsetzung der BBT/Übergabebegleitung
- Informiert beide Elternteile mittels Einladungsschreiben über die Teilnahme; Daten, festgelegte Besuchszeiten, Hausregeln, Rechnung (Kopie an Beistandsperson)
- Nach Absprache mit der zuweisenden Stelle über die Weiterführung des Angebotes, erhalten beide Elternteile die weiteren Daten, Besuchszeiten und Rechnung
- Macht einen kurzen Rapport per Mail an die zuweisende Stelle nach jedem besuchten BBT